



N I E D E R S C H R I F T

26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

Sitzungstermin: Dienstag, 28.03.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:48 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

ab 18:33 Uhr

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

Herr Dietrich Maetz

bis 19:39 Uhr

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

Herr Sven Petke

Herr Eberhard Pohle

Frau Bärbel Redhammer-Raback

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

ab 19:01 Uhr

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Carsten Adam

bis 19:39 Uhr

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert

Herr Hans-Dietmar Seiler

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2017
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Finanzierung der Gehwegbaumaßnahme Berkenbrücker Chaussee **A-6020/2017**
- 5.2 . Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen **A-6021/2017**
- 5.3 . Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen **B-6265/2017**
- 5.4 . Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2018 **B-6268/2017**
- 6 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Vorhaben Neubau Salzlager **F-6085/2017**
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2017
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL**TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 24 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Brösicke beklagt, dass er für sein Kind keinen Kita-Platz bekommt. Im Oktober d. J. sei seine Familie auf den Platz angewiesen, um wieder arbeiten gehen zu können. Auch die Abfrage bei den Tagesmüttern ergab, dass keine Kapazitäten frei sind.

- Herr Guhlke erscheint zur Sitzung.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Stadt weitere Kita-Plätze schaffen wird, auch durch einen Kita-Neubau. Ende Mai, wenn das Einschulungsverfahren für dieses Schuljahr abgeschlossen ist, könne gesagt werden, wie viele Kita-Plätze frei werden.

Herr Petke regt an, dass die Anträge auf einen Kita-Platz in der Stadtverwaltung gesammelt werden. Damit bleibe den Eltern das „Abklappern“ der einzelnen Einrichtungen erspart und Doppelanmeldungen würden vermieden werden.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es keine zentrale Anmeldung für einen Kita-Platz und auch keine zentrale Zuweisung gibt. Wie sie schon berichtete, finden regelmäßige Treffen mit den freien Trägern der Kindereinrichtungen statt, um die Namen und Doppelbeantragungen abzugleichen.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2017

Die Niederschrift wird einschließlich der vorliegenden Korrekturen durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Frau Herzog-von der Heide zieht die Beschlussvorlage B-6265/2017 „Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ von der Tagesordnung zurück. Sie begründet dies damit, dass Mittel gebunden werden sollen, die die Stadt außerplanmäßig zugegangen sind. Eingegangene Vorstellungen für die Mittelverwendung sind im Einzelfall zu prüfen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden. Ihr geht es darum, Mittel für Maßnahmen zu binden, die nötig sind. Wird dieses nicht getan, gelangen diese Mittel am Ende in die Rücklage und Mittel in der Rücklage können nur zum Ausgleich von nicht ausgeglichenen Jahresabschlüssen verwendet werden.

Frau Dr. Migulla fragt die Einreicher der Anträge zur Beschlussfassung A-6020/2017 und A-6021/2017, ob sie die Anträge aufgrund der Zurückziehung des Beschlusses B-6265/2017 ebenfalls zurückziehen.

Herr Nehues ist nicht der Ansicht. Bei den Anträgen handelt es sich um Einzelentscheidungen für Maßnahmen, die mit dem zusätzlichen Geld umgesetzt werden sollen.

Frau Herzog-von der Heide regt aus der Diskussion im Finanzausschuss zu den Anträgen an, diese zu überarbeiten, erneut in die Ausschussberatung zu geben und im Mai darüber zu beschließen.

Herr Swik merkt an, dass der Antrag unter TOP 5.1 im Finanzausschuss von der einreichenden Fraktion zurückgezogen wurde und eine Behandlung deshalb nicht gegeben sei.

Herr Petke zieht die beiden Anträge nicht zurück. Zum Antrag A-6020/2017 hat die Fraktion, als Ergebnis aus dem Finanzausschuss, eine entsprechende Änderung formuliert, über die heute entschieden werden solle.

Herr Neumann verweist darauf, dass beide Anträge Infrastrukturthemen beinhalten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) nicht Beratungsgegenstand waren. Er regt an, beide Anträge im SWU-Ausschuss zu beraten.

Herr Swik ergänzt die Notwendigkeit der Antragsberatung wegen finanzieller Auswirkungen im Finanzausschuss.

Frau Dr. Migulla lässt über die Tagesordnung mit der Zurückziehung der B-6265/2017, TOP 5.3 abstimmen.

Die Tagesordnung wird
geändert bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Finanzierung der Gehwegbaumaßnahme Berkenbrücker Chaussee A-6020/2017

Herr Gruschka stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den vorliegenden Antrag zur Beratung im Finanzausschuss und im SWU-Ausschuss zurückzuverweisen.

Abstimmung zum Antrag:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 5
Antrag bestätigt

Vorlage zurückverwiesen

TOP 5.2. Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen A-6021/2017

Herr Bärmann führt zum Antrag aus, dass es darum geht, einen finanziellen Rahmen festzulegen. Mit einem finanziellen Spielraum solle erreicht werden, dass akute Gefahrenpunkte in der Stadt Luckenwalde auf kurzem Wege mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt beseitigt werden.

Frau Walbrach verweist auf die eingeschlagenen Scheiben an der Frontseite der Kunsthalle und linksseitig an der Verlängerung der Bowlinghalle. Diese Umstände verleiten Kinder zum Einsteigen in die Gebäude, wobei sie sich verletzen können. Um diese Gefahr zu beseitigen, solle mit wenigen Mitteln Presspappe vor den Fenstern angebracht werden. Das aufgewendete Geld solle vom Eigentümer zurückgeholt werden.

Herr Neumann gibt die fehlende Rechtsgrundlage zu bedenken. Es gibt keine Möglichkeit, das Geld vom Eigentümer zurückzufordern und auch keine Rechtsgrundlage zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen, für die die Stadt nicht zuständig ist, und keine Eingriffsermächtigung. Er regt an, langfristig größere Fonds zur Beseitigung von Industriebrachen einzurichten, für die es keine Förderung gibt. Für die akute Abwehr von Gefahren sind die Ordnungsbehörden/Feuerwehr zuständig.

Herr Petke spricht das Beispiel an, dass Mitglieder seiner Fraktion mit wenig Zeitaufwand und geringen Mitteln Müll an der Kunsthalle beseitigt haben. Er verweist auf die offene Betriebsruine an der Beelitzer Straße, die durch Kinder einfach zu betreten sei. Dagegen müsse dringend etwas unternommen werden. Für den Bürger ist es uninteressant, aus welchem Haushalt (Stadt oder Landkreis) Mittel für die Beseitigung von Gefahren aufgebracht werden. Beseitigt die Feuerwehr eine akute Gefahr, hat sie dies dem Eigentümer in Rechnung zu stellen.

- Herr M. Thier erscheint zur Sitzung.

Herr Mann tendiert dazu, den Antrag in die Fachausschüsse zu reichen. Bei einigen Objekten sieht er die Möglichkeit, über Sanierungsrecht oder Stadtumbauesatzung Ordnungsmaßnahmen anordnen zu können. Die Möglichkeiten und der Rechtsrahmen der Baulückenrichtlinie möchte er im Fachausschuss vorstellen.

Herr Gruschka bittet um Aufklärung zu den Aussagen in der MAZ (Artikel „Große Dreckecke beseitigt“ vom 28.03.2017) von Frau Wolters, dass die Stadt keine rechtliche Grundlage habe, „dem Eigentümer die Säuberung aufzuerlegen. Zudem sei ein behördliches Einschreiten der Stadt nicht möglich.“ und von Herrn Petke, dass die Stadt natürlich eine Handhabe habe.

Diese Frage verweist **Frau Dr. Migulla** zur Beantwortung in den TOP 6 – Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Scheidler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den vorliegenden Antrag zur Beratung im Finanzausschuss sowie SWU-Ausschuss und Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung zurückzuverweisen.

Abstimmung zum Antrag:

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0
Antrag bestätigt

Vorlage zurückverwiesen

TOP 5.3. Zustimmung zu über-und außerplanmäßigen B-6265/2017
 Aufwendungen und Auszahlungen

zurückgezogen

TOP 5.4. Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm B-6268/2017
 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des Theaterbetriebes im Jahr 2018 Verträge bis zu einer Höhe von 90.000,00 EUR (brutto) abzuschließen.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Die Frage zur Breitband-Versorgung aus der letzten Sitzung wurde schriftlich beantwortet.

TOP 6.1. Vorhaben Neubau Salzlager F-6085/2017

schriftlich beantwortet

TOP 6.2. Kita-Plätze, -Gebühren, -Neubau

Herr Nehues bittet um einen Kenntnisstand zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene zur Kita-Beitragssetzung.

Frau Herzog-von der Heide hat keine Kenntnis darüber, dass die Arbeitsgemeinschaft ihre Arbeit eingestellt hat. In der Situation, in der über beitragsfreie Kitas gesprochen werde, sei es schwer, über Beitragsveränderungen zu sprechen.

Herr Petke fragt zur Finanzierung der Essensversorgung an, ob die Eltern Luckenwaldes rechtmäßig die Beiträge bezahlen.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Stadtverordnetenversammlung keine Kita-Gebühren beschließt. Ausnahme seien die Kita-Gebühren des Hortes Regenbogen, wo hingegen keine Kosten für die Essensversorgung anfallen, da die Schüler Schulessen in Anspruch nehmen.

Auf die Frage von **Herrn Nitsche** berichtet **Frau Herzog-von der Heide**, dass der Betriebszeitpunkt im Juli 2018 für den Neubau der evangelischen Kita sei.

Herr Nehues regt an, dass die Stadt zentral für alle freien Kita-Träger die Anmeldungen für Kita-Plätze übernimmt.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Anmeldung beim Träger gesetzlich geregelt sei.

Herr Guhlke fragt, ob die Verwaltung Interimslösungen hinsichtlich Modulbauweise, z. B. am Standort Schützenplatz bzw. Festwiese, prüft, wenn es zu weiteren Verzögerungen des Fertigstellungstermins für den Kita-Neubau kommt.

Frau Herzog-von der Heide verweist auf ihre Ausführungen „Arbeitsbericht - Bedarfsgerechte Kitaplatzversorgung in Luckenwalde“ in der letzten Stadtverordnetenversammlung. Das Thema werde aufgegriffen und Vorschläge der Verwaltung – nach dem 31. Mai – unterbreitet.

Frau Walbrach fragt nach, ob beim Jugendamt nochmals wegen einer personellen Aufstockung bei den Tagesmüttern angefragt wurde.

Frau Herzog-von der Heide hatte bezüglich des Themas an das Ministerium geschrieben. Das Jugendamt wendet den per Gesetz beschlossenen Personalschlüssel an und lässt keine Abweichung zu.

TOP 6.3. Personalentwicklungsplanung

Herr Nehues fragt nach der personellen Entwicklung bei der Stadtverwaltung.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass im letzten Jahr 20 Neueinstellungen erfolgten. Dadurch ist der Altersdurchschnitt in der Verwaltung von 47,7 auf 47,4 gesunken. Die Ausschreibungen erfolgen öffentlich, worauf sich auch intern beworben werden kann. Bei der Besetzung gibt es derzeit keine Schwierigkeiten. Es gäbe unterschiedliche Anforderungsprofile an den Stelleninhaber je nach Aufgabengebiet.

Auf die Nachfrage von **Herrn Nehues** nach einem Personalentwicklungsplan, antwortet **Frau Herzog-von der Heide**, dass es eine Vielzahl von Maßnahmen gäbe. In der Regel sei es den Mitarbeitern freigestellt, ob sie vorzeitig in Rente gehen oder bis zum Renteneintritt in Beschäftigung bleiben. Ein Plan beinhalte nicht nur, wann wer in welchem Zeitraum aufhört. Zu berücksichtigen seien auch Befristungen, Arbeitszeitverkürzungen und Elternteilzeit.

TOP 6.4. Geburtenregister

Frau Redhammer-Raback erkundigt sich nach einem Auszug aus dem Geburtenregister für Kinder, die nach ihren richtigen Eltern suchen. Sie fragt, ob es Anweisungen gibt, keine Auskünfte zu erteilen. Ferner möchte Sie wissen, wo die Geburtenbücher sind und ob überhaupt noch welche geführt werden.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass Auskunftsrechte definiert sind. Danach handeln auch die Mitarbeiter in der Verwaltung. Wenn jemand den Eindruck hat, dass seine Rechte dahingehend nicht gewahrt werden, habe er die Möglichkeit der Beschwerde zum konkreten Fall. Die Geburtenbücher werden im Standesamt aufbewahrt.

TOP 6.5. Regelung Radweg Heinrich-Zille-Straße

Herr F. Thier führt zur Verkehrssituation in der Heinrich-Zille-Straße aus, dass die Beschilderung für den Radfahrverkehr entfernt wurde. Biegt man aus der Heinrich-Zille-Straße in die Straße des Friedens ein, ist das Schild wieder vorhanden und der Radfahrer ist angewiesen, den Radweg zu benutzen. Er fragt nach den Regelungen zur zweifarbigen Markierung des Rad-/Gehweges, ob der Radfahrer ihn nutzen muss oder kann.

Die Antwort wird nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

TOP 6.6. Parkraumkonzept

Frau Walbrach möchte wissen, wie weit die Entwicklung des Parkraumkonzeptes ist.

Herr Mann entgegnet, dass gegenwärtig das Beteiligungsverfahren zur Bearbeitung des Konzeptes läuft.

TOP 6.7. Reinigung Volltuchgelände

Herr Gruschka bat unter TOP 5.2 um Aufklärung zu den Aussagen in der MAZ (Artikel „Große Dreckecke beseitigt“ vom 28.03.2017) von Frau Wolters, dass die Stadt keine rechtliche Grundlage habe, „dem Eigentümer die Säuberung aufzuerlegen. Zudem sei ein behördliches Einschreiten der Stadt nicht möglich.“ und von Herrn Petke, dass die Stadt natürlich eine Handhabe habe.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass das Karree „Volltuch“ Privatgelände ist. Die Wegenutzung durch das Gelände ist geduldet. Die Stadt führt auf dem Gelände keine Straßenreinigung und keinen Winterdienst durch, dementsprechend erhebt die Stadt auch keine Straßenreinigungsgebühren. Da es kein öffentlicher Weg, keine öffentliche Straße, keine öffentliche Grünfläche ist, ist weder die Stadt in der Pflicht noch kann sie den Eigentümer beauftragen, tätig zu werden.

Herr Petke hat eine andere Auffassung dazu. Die Verwaltung könnte dagegen pro aktiver handeln. Der Müll, der auf dem Gelände gelegen hat, und von dem auch eine Gefahr ausging, breitete sich auch u. a. durch Wind auf öffentliche Flächen aus.

Herr Mann verweist auf seine und Frau Wolters (Ordnungsamt) Bemühungen, in Gesprächen mit dem Eigentümer eine Verbesserung des Umfeldes zu erwirken. Er hat auch seine Unterstützung zur Vermietung der leer stehenden Objekte dem Eigentümer gegenüber zugesagt.

Frau Walbrach verweist nochmals eindringlich auf die Gefahr durch die eingeschlagenen Fensterscheiben. Es müsse doch eine Möglichkeit geben, diesen Zustand zu beseitigen.

TOP 7. Informationen der Verwaltung

TOP 7.1. Wappennutzung für Wahlwerbung

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass ein Antrag zur Wappennutzung für Wahlwerbung gestellt wurde. Gemäß Hauptsatzung bedarf die Nutzung des Wappens durch Dritte der Zustimmung der Verwaltung. Generell wird es keine Gestattung der Wappennutzung für Wahlzwecke geben.

TOP 8. Informationen der Vorsitzenden

Frau Dr. Migulla informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2017 stattfindet.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 19:39 Uhr

Herr D. Maetz verlässt die Sitzung.

13.10 24 31 01